

## Unterrichtung

Hannover, den 18.05.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Vorteile der systemischen Ressourcenzuweisung**

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 4

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3123

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 4 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass die Antworten der Landesregierung als Zwischenberichte zu werten sind. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung erste Schritte unternommen hat.

Weitere Antworten der Landesregierung bleiben abzuwarten.

In Ergänzung der letzten Berichte erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse sowie ihre weiteren Planungen darlegt.

Hierüber ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.05.2020

Zur Umsetzung des Anspruchs der inklusiven Beschulung wird den Schulen als System nach Klassenbildungserlass ein zusätzlicher Unterrichtsbedarf zuerkannt und bei der Zuweisung von Lehrkräftestunden berücksichtigt. Die Schulen bewirtschaften grundsätzlich alle zugewiesenen Stunden eigenständig. Neben der Gewährleistung des Pflichtbereichs nutzen die Schulen die Lehrkräftestunden zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und für eine große Bandbreite an Differenzierungs- und Fördermaßnahmen. Diese systemische Ressourcenzuweisung hat sich sehr bewährt, da sie nicht nur die Berücksichtigung der individuellen schulischen Konstellation ermöglicht, sondern auch die flexible Reaktion auf wechselnde Bedarfslagen im gesamten Spektrum sowohl sonderpädagogischer Förderung als auch der Förderung besonderer Begabungen.

Das Kultusministerium prüft derzeit Möglichkeiten einer Veränderung der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Umfangs der zusätzlichen Ressource. Die stärkere Entkopplung der Anerkennung des zusätzlichen Bedarfs des schulischen Systems von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung dürfte entscheidend zu einer veränderten Gestaltung der inklusiven Beschulung beitragen. Im vergangenen Jahr hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe mögliche Modelle einer veränderten Ressourcenzuweisung im Rahmen des aktuellen Klassenbildungserlasses identifiziert und unter Verwendung der Parameter, die über die Schulstatistik erfasst werden können, berechnet.

Die Bewertung der vorliegenden Modelle erfolgt im Zusammenhang mit der Neukonzeption, in welcher Weise zukünftig die Arbeit der Schulen umfassend durch die Schulbehörden unterstützt wird. Neben der Lehrkräftestundenzuweisung gilt es, das Grundverständnis einer systembezogenen Unterstützung schrittweise in allen Bereichen aufzugreifen und auszugestalten. So folgt die Konkretisierung der Aufgaben und der Verfahren zum Einsatz der Mobilen Dienste zur sonderpädagogischen Beratung dem Gedanken einer schulübergreifend organisierten flexiblen Ressourcenbereitstellung zur Unterstützung des schulischen Systems. Eine solche umfassende Umsteuerung bedarf eines sorgfältigen und damit langfristigen Entwicklungsprozesses.

(Verteilt am 18.05.2020)